

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Dr. Barbara Höll  
und der weiteren Abgeordneten der PDS  
— Drucksache 13/208 —**

**Öffentlichkeitsarbeit des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung**

Im Zusammenhang mit der zum Jahreswechsel 1994/1995 in verschiedenen Zeitungen veröffentlichten „Jahresbilanzanzeige“ der Bundesregierung, dem vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebenen „Journal für Deutschland“ und der Reduzierung der Auflage der aus Haushaltssmitteln des Bundes finanzierten Publikation „woche im bundestag“ fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Absicht verfolgt die Bundesregierung mit der Herausgabe des „Journal für Deutschland“?

Das „Journal für Deutschland“ ist ein bedeutsamer Bürgerservice der Bundesregierung, dessen kompaktes Informationsangebot bei attraktiver Aufmachung großes Interesse und breite Akzeptanz findet.

2. Welche Auflagenhöhe hat das „Journal für Deutschland“?

Die Auflagenhöhe beträgt derzeit 920 000 Exemplare je Ausgabe.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Auflagenhöhe des „Journal für Deutschland“ im Laufe der 13. Wahlperiode zu verändern?

Wegen der großen Resonanz, die das „Journal für Deutschland“ mit durchschnittlich rd. 25 000 Leserreaktionen je Ausgabe fin-

det, wäre eine Erhöhung der Auflage wünschenswert. Dies wird mit den Mitteln, die dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung für die Unterrichtung der Öffentlichkeit 1995 zur Verfügung stehen, allerdings kaum möglich sein.

4. Welche Leserinnen und Leser soll das „Journal für Deutschland“ erreichen?

Das Magazin soll ein breites Leserspektrum erreichen, um den seit 1977 gültigen Organisationserlaß möglichst effektiv umzusetzen, in dem als Aufgabe des Presse- und Informationsamtes u. a. festgelegt wird: „Unterrichtung der Bürger und der Medien über die Politik der Bundesregierung durch Darlegung und Erläuterung der Tätigkeit, der Vorhaben und der Ziele der Bundesregierung mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit...“

5. Trifft es zu, daß die Bundesregierung das „Journal für Deutschland“ neben der westdeutschen BILD-Zeitung in den neuen Bundesländern von 15 Zeitungen vertreiben läßt?

Wenn ja, von welchen?

Welche Kosten entstehen dabei?

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung das „Journal für Deutschland“ über Zeitungen „vertreiben läßt“.

Zum Jahreswechsel hat die Bundesregierung Anzeigen mit gleichem Titel wie auch in den Vorjahren in Zeitungen geschaltet, um die Bürgerinnen und Bürger über wichtige Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, die zum 1. Januar 1995 in Kraft traten, sowie über grundlegende Weichenstellungen der Bundespolitik für diese Legislaturperiode zu informieren. Diese Anzeigen erschienen in der Bild-Zeitung und in folgenden Tageszeitungen der neuen Länder: Leipziger Volkszeitung (incl. Döbelner Allgemeine, Oschatzer Allgemeine, Torgauer Allgemeine, Osterländer Volkszeitung, Hallesches Tageblatt, Naumburger Tageblatt, Dresdner Neueste Nachrichten), Lausitzer Rundschau, Mitteldeutsche Zeitung, Freie Presse (incl. Döbelner Anzeiger), Ostsee-Zeitung, Volksstimme Magdeburg, Thüringer Allgemeine/Thüringische Landeszeitung/Osthüttinger Zeitung, Nordkurier, Berliner Zeitung, Märkische Allgemeine, Märkische Oderzeitung (incl. Oranienburger Generalanzeiger), Sächsische Zeitung, Schweriner Volkszeitung (incl. Norddeutsche Neueste Nachrichten), Freies Wort (incl. Südthüringer Zeitung, Neue Saale-Zeitung, Eisenacher Presse, Meininger Tageblatt, Schleusiger Tageblatt, Thüringenpost, Mitteldeutsche Allgemeine, Eichsfelder Tageblatt, Nordhäuser Zeitung, Zwickauer Zeitung, Vogtland-Anzeiger), Altmarkzeitung.

Die Kosten der Anzeigenaktion liegen bei rd. 2,5 Mio. DM.

6. Wie hoch sind die im Zusammenhang mit der Produktion des „Journal für Deutschland“ bereits entstandenen Personal- und Sachkosten?

Mußte die Bundesregierung im Haushaltsjahr 1994 zur Finanzierung dieser Publikation eine überplanmäßige Ausgabe in Anspruch nehmen?

Für das zweimonatlich erscheinende Informationsmagazin „Journal für Deutschland“ wurden bis Ende 1994 einschließlich aller Produktions-, Druck- und Vertriebskosten Mittel in Höhe von 4 997 252,59 DM aufgewendet. Überplanmäßige Mittel wurden dafür nicht in Anspruch genommen. Die Publikation wird aus den laufenden Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit Inland des Presse- und Informationsamtes finanziert.

7. In welcher Höhe sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995 Personal- und Sachkosten für dieses Projekt enthalten?

Der Bundeshaushalt ist nach Sachtiteln gegliedert, nicht nach Einzelmaßnahmen, zu denen auch das „Journal für Deutschland“ gehört. Für 1995 sind im Presse- und Informationsamt 3,9 Mio. DM für dieses Informationsmagazin vorgesehen.

8. Wie viele redaktionell arbeitende Personen gehörten 1994 zur Redaktion des „Journal für Deutschland“?

Wie viele werden dieser Redaktion im Haushaltsjahr 1995 angehören?

Das „Journal für Deutschland“ wird unter Mitarbeit einer Agentur produziert. Die für die Agentur redaktionell arbeitenden Personen wechseln je aufgabenspezifisch. Auf die Zahl der Mitarbeiter der Redaktion nimmt das Presse- und Informationsamt keinen Einfluß. Im Presse- und Informationsamt betreuen bisher zwei Mitarbeiter das Informationsmagazin; auch 1995 ist dies so vorgesehen.

9. Hatte die Bundesregierung vor Herausgabe des „Journal für Deutschland“ Gespräche mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages mit dem Ziel geführt, die vom Ältestenrat beschlossene Reduzierung der Auflagenhöhe der Publikation „woche im bundestag“ rückgängig zu machen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung ist aus gutem Grund institutionell getrennt und erfolgt in je eigener Verantwortung. Schon deshalb konnte eine Absprache über die Auflagenhöhe der „woche im bundestag“ nicht in Frage kommen.

